ZBB 2011, 166

InsO §§ 143, 134 Abs. 1

Keine Erstreckung des Rückgewähranspruchs nach Anfechtung der Ausschüttung von Scheingewinnen auf Auszahlungen auf die Einlage (“Phoenix““)

OLG München, Urt. v. 09.11.2010 – 5 U 3703/09 (rechtskräftig; LG München II), ZIP 2011, 234 = WM 2011, 172 = ZInsO 2011, 132

Leitsätze:

1. Der Rückgewähranspruch des Insolvenzverwalters aus der Schenkungsanfechtung von im Rahmen eines sog. „Schneeballsystems“ an den Anleger ausbezahlten Beträge erstreckt sich nicht auf solche Auszahlungen, mit denen dem Anleger seine Einlage ganz oder teilweise zurückgewährt worden ist.

2. Maßgeblich für die Bewertung des Auszahlungsvorgangs sind allein die realen Umstände, die der Auszahlung zugrunde gelegen haben (ausdrückliche oder konkludente Tilgungsbestimmung). Ein nachträglich auf der Basis einer fiktiven Vertragsdurchführung konstruierter Kontoverlauf ist hierfür ohne Bedeutung.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG